

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Eickenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Sandberg,
Hühendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mügeln, Neufrieden, Neuanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Oberwitz, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelitz, Spechtshausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitigem Corpusexemplar.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 47.

Donnerstag, den 24. April 1902.

61. Jahrg.

Vorarbeiten zum Bahnbau.

Das Königliche Finanzministerium beabsichtigt für die von der vorigen Standesversammlung genehmigte Errichtung einer schmalspurigen Nebenbahn von Wilsdruff nach Gohlitz demnächst die speziellen Vorarbeiten für die Theilstrecke Wilsdruff—Miltitz anzufertigen zu lassen. Hieron werden die Gütern Wilsdruff, Klipphausen, Röhrsdorf, Ulendorf, Taubenheim, Roitzsch, Oberpolenz, Kettewitz, Niederpolenz, Semmelsberg, Roßhütz, Roitzsch und Miltitz betroffen werden.

Die beteiligten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, diese Vorarbeiten auf ihren Grundstücken nicht nur zu dulden, sondern auch für den Schutz der eingeschlagenen Vermessungsfähle, welche voraussichtlich längere Zeit unverrichtet stehen bleiben müssen, besorgt zu sein. Die durch die Vorarbeiten nachweislich entstandenen Schäden werden gemäß der Verordnung vom 30. September 1872 nachträglich vergütet.

Schließlich wird bemerkt, daß die Beseitigung, Verstärkung oder Verstärkung der Pfähle und Zeichen nicht nur mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet werden wird, sondern daß auch für den durch Wiederherstellung hergestellter Pfähle entstehenden Aufwand Dicenigen haftbar sind, welche den letzteren verursacht haben.

Meissen, am 17. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1620 A.

von Schroeter.

Hl.

Der unterzeichnete Amtshauptmann ist vom 27. dss. Mts. bis 7. Juni dss. Jrs. beurlaubt und mit seiner Stellvertretung in der Leitung der amtsaufsichtlichen Geschäfte Herr Regierungsassessor Dr. Heerklotz beauftragt worden.

Meissen, am 21. April 1902.

von Schroeter, Amtshauptmann.

Hl.

Politische Rundschau.

Der Kaiser, der Abends vorher einem Festmahl zu Ehren des 50-jährigen Dienstjubiläums des Generaladjutanten Radziwill beiwohnte, besichtigte Dienstag früh auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin einen Hilfszug bei Eisenbahnunfällen. Später hörte der Monarch Vorträge, darunter den des Reichsfanzlers. Abends speisten beide Majestäten bei dem österreichischen Botschafter. Heute Mittwoch trifft der Kaiser in Strehlen bei Dresden ein, um den König Albert zur Vollendung seines 74. Lebensjahres zu beglückwünschen. Abends erfolgt die Ankunft des Kaisers in Prümkenau (Schlesien), wo selbst der Monarch mit seinem Schwager Herzog Ernst Günther bis Freitag Nachmittag jagen wird.

Deutscher Reichstag. Am Montag wurde die Servizariatsvorlage in erster Lesung beraten und an die Budgetkommission verwiesen. Fast alle Redner ließen Wünsche nach Abänderung des Entwurfs, soweit der Wohnungsgeldzuschuß in Frage kommt, laut werden. Schatzkanzler v. Thielmann verwies aber auf die ungünstige Finanzlage. — Die Dienstagssitzung eröffnete Präsident Graf Ballotrem mit den Worten: er habe dem Hause eine schmerzhafte Mitteilung zu machen, von dem Einscheiden des Fürsten Reuß d. L. Der Reichstag werde dem Andenken des durchlauchtigsten Bundesfürsten ein ehrendes Andenken bewahren. (Die Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen.) Sobann setzte das Hause die Tags vorher begonnene erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Gerichtsstand der Presse fort. Abg. Marcourt (Gr.) bemängelte an der Vorlage, daß für die Privatklagen gegen einen Redakteur neben dem Erscheinungsort der Zeitung noch ein zweiter Gerichtsstand, der Wohnort des Klägers, festgelegt werden solle. Abg. Müller-Meiningen (fr. Wp.) wünschte vor Allem Klärung des Begriffes: Ort des Erscheinens. Abg. Stockmann (fekons.) befürwortete die Aufrechterhaltung des doppelten Gerichtsstandes für Privatklagen, wie ihn die Vorlage einführt, während die Abg. Ganke (fr. Berg.) und v. Dziembowski (Pole) dagegen sprachen. Die zweite Beratung findet demnächst im Plenum statt. Es folgte die zweite Lesung der Schamweinsteuer-Vorlage, die unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen bestehen blieb. Mittwoch: Entwurf betr. die gewerbliche Kinderarbeit.

Eine neue Garnisondienst-Vorschrift ist vom Kaiser erlassen. Bekanntlich sind überall lebhafte Klagen darüber erhoben worden, daß Posten in sehr belebten

Streichen mit scharfen Patronen ausgerüstet sind. Die Posten haben wiederholt von der Schuhwaffe Gebrauch gemacht; nur einem glücklichen Umstand ist es bis jetzt zugutegekommen, daß bei den weittragenden und durchschlagenden Geschossen schweres Unglück vermieden wurde. Nach der neuen Vorschrift sollen Posten in bebauten Stadtteilen nur dann mit Patronen versetzen werden, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Bei Auswahl der Mannschaften für derartige Posten soll mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Die mit Patronen ausgerüsteten Posten stehen mit ungelademem Gewehr und laden erst dann, wenn nach Vage

der Verhältnisse der Gebrauch der Schuhwaffe in Frage kommt oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. Posten, die dauernd oder zeitweise mit Patronen ausgerüstet sind, müssen für den Gebrauch der Schuhwaffe mit einer Sondervorschrift verfehlt sein.

Das Bestinden der Königin Wilhelmina wird

als andauernd befriedigend bezeichnet. Es scheint, daß

die junge Fürstin die schwere Krankheit übersteht wird.

Brüssel, 21. April. In Brüssel und in den Provinzen herrscht vollkommen Ruhe. Die hebdlichen Ver-

ordnungen gegen Anfahrungen werden überall zurückge-

zogen. Nach den letzten Nachrichten über den Aufstand

ist die Arbeit im Gebiet von Mons teilweise wieder auf-

genommen worden; die allgemeine Wiederaufnahme der

Arbeit steht bevor. Sehr merkbar ist die Wiederaufnahme

der Arbeit im Gebiet von Lüttich.

Im großen Kaiserreich gährt es bekanntlich

bedenklich. Vor Allem sind es die gebildeten Kreise,

die sich gegen den Absolutismus auflehnen und ein Mit-

bestimmungsrecht verlangen, wie es die übrigen europäischen

Länder dessen. Ab und zu macht die Gährung sich in

Straßenkämpfe und Attentaten bemerkbar. Nun

hat es auch in dem russischen Großfürstentum Finnland,

und zwar in der Hauptstadt Helsingfors, Straßenkämpfe

gegeben, bei welchen die wütende Menge die Polizei und

das Militär mit Steinen und Eisstücken bewarf und

aus den Fenstern mit ätzenden Flüssigkeiten bogte. Es

gab viele Schwer- und noch mehr leichter Verletzte. Aus

dieser Kundgebung spricht die Erhöhung, die bei den

Finnländern über die Russifizierungsmahnmegel herrscht.

Aus Anlaß dieser Maßnahmen hat es schon des Deesters

Proteste gegeben, aber so scharf wie diesmal war es dabei

noch nie hergegangen, und wenn mit der Russifizierung

fortgefahrene wird, so kann es leicht noch ärger kommen.

So schöne Erfolge die russische Politik bisher im Auslande

Wegen Reinigung der Diensträume und Streichens der Fußböden bleibt die hiesige Expedition am 25., 26. und 28. 1. M. geschlossen.

Königliche Bezirkssteuereinnahme und Bauverwalterei Meißen,

am 22. April 1902.

Auf Blatt 15 des hiesigen Handelsregisters, die Aktiengesellschaft Landes-Spar- und Vorschriftenverein für Röhrsdorf und Umgegend betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Karl Friedrich Engelmann in Wilsdruff infolge Ablebens aus dem Vorstande ausschied, der Guisbesitzer Richard Hähnchen in Röhrsdorf als Direktor und der Privatmann Oskar Hoyer in Röhrsdorf als stellvertretender Direktor bestellt worden sind. Wilsdruff, den 22. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrathe sind eingegangen,
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
das 5. und 6. Stück des Jahrgangs 1902,

vom Reichsgeezahlblatt

Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 des Jahrgangs 1902.

Diese Eingänge, deren Inhaltsverzeichniß in der Haustür des Rathauses
anhängt, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Rathskanzlei zu Gedemanns Einsicht aus.
Wilsdruff, den 21. April 1902.

Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Jahrg.

Der Transvaalkrieg.

General Louis Botha hat am 19. d. M. Standort auf dem Wege nach Bruheid passirt, wo er mit den Leuten seines Kommandos die von den Engländern gestellten Friedensbedingungen besprechen will. Während dieser Reisen und Berathungen der Boerenführer würden die Feindseligkeiten auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze. Welches Ergebnis diese Verhandlungen haben werden, ist nach wie vor in völliges Dunkel gehüllt. Auf Seiten der Boeren beharrt man bei der Meinung, daß von einem Friedensschluß unter den von England gestellten Bedingungen gar keine Rede sein könne, in London ist man immer noch voll zuversichtlicher Hoffnung. In vierzehn Tagen wird Gewißheit vorhanden sein.

Aus Paris wird gemeldet: die aus Annam eingelausen Nachrichten besagen, daß der Aufstand an der chinesischen Grenze einen großen Umfang annimmt. Die Aufständischen richten ihre Angriffe gegen die Reichen und Theilen sich die Beute. Die chinesischen Behörden haben an die französischen das Ersuchen gerichtet, angehört der kritischen Lage die Missionare zu veranlassen, die bedrohten Provinzen zu räumen.

General Louis Botha hat am 19. d. M. Standort auf dem Wege nach Bruheid passirt, wo er mit den Leuten seines Kommandos die von den Engländern gestellten Friedensbedingungen besprechen will. Während dieser Reisen und Berathungen der Boerenführer würden die Feindseligkeiten auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze. Welches Ergebnis diese Verhandlungen haben werden, ist nach wie vor in völliges Dunkel gehüllt. Auf Seiten der Boeren beharrt man bei der Meinung, daß von einem Friedensschluß unter den von England gestellten Bedingungen gar keine Rede sein könne, in London ist man immer noch voll zuversichtlicher Hoffnung. In vierzehn Tagen wird Gewißheit vorhanden sein.

Der englische Schatzminister H. H. Asquith, der sich vor

der Einbringung des Budget sehr zuversichtlich über die

Friedensaussichten ausgesprochen hatte, ist über Nacht zu

einem recht ernsten und nachdenklichen Mann geworden.

Er meinte, nichts könnte verfrühter sein, als den Frieden

über den bevorstehenden Friedensschluß Glauben zu schenken.

In einem augenblicklich von Regierungskreisen beeinflußten

Artikel sagen die Londoner "Times" einem Telegramm

der Post. Big. auf: Wir sehnen uns nach Frieden,

finden aber vor allen Dingen entschlossen, einen Frieden zu

erlangen, der dauerhaft und gesund ist. Falls ein solches

Abkommen nicht erlangbar ist, so sind wir völlig bereit,

den Kampf fortzuführen, bis das letzte Boerenkommando vom Felde vertrieben ist. Darin ist doch handgreiflich

ausgesprochen, daß die Boeren es ablehnen, um den Preis

ihrer Unabhängigkeit den Frieden zu erlangen. Lord Kitchener wird daher von den Boerenführern schwerlich eher

wieder etwas vernehmen, als bis sie einem seiner Unter-

führer eine Niederlage beigebracht haben.

Über die Lage in Südafrika Ende des letzten Jahres